

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Oschersleben (Bode)	
Bundesland	Sachsen-Anhalt	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Oschersleben (Bode)
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	
Vollständiger Name der Behörde	Stadt Oschersleben (Bode)
Straße	Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	39387
Ort	Oschersleben (Bode)
E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	info@oscherslebenbode.de
Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i>	www.oscherslebenbode.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Zwischen Magdeburg und Halberstadt in der Magdeburger Börde liegt die Stadt Oschersleben (Bode) mit ihre Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Hadmersleben, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neindorf, Neubrandslieben, Peseckendorf und Schermcke.

Die Stadt Oschersleben hat eine Fläche von 18.892 Hektar und 19.704 Einwohner (Stichtag 31.12.2022).

Auf dem Gebiet der Stadt Oschersleben (Bode) verläuft die B246 die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/24 h (3Mio. Kfz/Jahr) aufweisen.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

19.06.20213, 10.12.2019

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isofonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	104	75	160	52	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	149	78	119	103	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	0,62	0,19	0,01
Wohnungen/Anzahl	85	101	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	80	23

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

391

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

300

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Im Bereich der Stadt Oschersleben (Bode) liegt die Hauptverkehrsstraße B246 (Länge 2,98 km), die eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von mindestens 8.200 Kfz/ 24h (3 Mio Kfz/Jahr) aufweist. Durch die Angaben wird eine die Fälle der starken Belästigung auf 80 und die Fälle starker Schlafstörungen auf 23 geschätzt. Da es sich bei der B246 um eine Bundesstraße handelt, fällt die Straßenbaulast dem Bund als Träger zu. Die Gemeinde kann hier lediglich durch die Umfeldgestaltung und das Einbeziehen der Betroffenen auf die Auswirkungen durch Lärm einwirken.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Zentraler Ort im Ortskern mit ZOB und Bahnhof, Umnutzung des alten Bahnhofgebäudes (Sitz Wohnungsgenossenschaft, Arztpraxis, Imbiss), Freizeit (Schwimmhalle, Jugendclub, Spielplatz, Parkanlage), Einkaufsmöglichkeiten und neu entstandene Mietwohnungen mit Arztpraxen. Anbindung des Radverkehrs innerhalb der Stadt
2	Neubau von Tunneln	Bau einer Eisenbahnüberführung mit Schließung von 3 Bahnübergängen
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Maßnahmen am Straßenbelag	Beseitigung von Straßenschäden; Baulastenträger Bund		
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Geschwindigkeitsbegrenzung; Baulastenträger Bund		
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*Pflichtangabe*)

bessere Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung; zusätzlich Betrachtung weiterer stark frequenzierter Bereich (B246 im gesamten Kernstadtgebiet und der Ortsteile Andersleben und Hornhausen und der Zubringer zur A2 in der Kernstadt die "Schermcker Straße" und Ortsteil Schermcke "Am Sauren Holz")

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Kreisverkehr, alternative bituminöse Belege, Straßenumgestaltung, Geschwindigkeitstafeln, Stärkung des Fuß- und Radverkehrs, Schallschutzfenster

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

 Nein

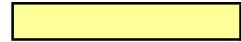
Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

A yellow rectangular box with a black border, likely representing a redacted value or a placeholder for data.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	Ja
Ansprache verschiedener Interessenträger	Nein
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

Amtsblatt 01.12.2023;
Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Webseite der Stadt Oschersleben (Bode)
<https://www.oscherslebenbode.de/Home/Wirtschaft-Bauen/Bauen/Öffentlichkeitsbeteiligung/>
Vor der 2. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte eine öffentliche Information im Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Oschersleben (Bode) am 05.03.2024.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	Nein
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Nein
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne
Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen
Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

20.06.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

Auf der Homepage der Stadt Oschersleben (Bode)